

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	068	2007
----	-----	-----	------

Der Betrieb **IndiKar Individual Karosseriebau GmbH**

**Am Schmelzbach 85
08112 Wilkau-Haßlau
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
141 Wolfram-Inertgasschweißen
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 3.1, 3.2, 8, 22, 23

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Schädlich, Matthias, geb. am 14.03.1994
Vertreter	Kaden, Mirko, geb. am 07.04.1998, IWE
Geltungsdauer der Bescheinigung ausgestellt am	vom 06.07.2023 bis zum 05.07.2024 04.07.2023

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegt vor bei Herrn Kaden.

Eine Überwachung vor Ort nach einem Jahr der Laufzeit ist vereinbart.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 30.08.2022 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/068/2007 in lückenloser Reihenfolge.

783 Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring
784 Kurzzeit-Bolzenschweißen mit Hubzündung
786 Bolzenschweißen mit Spitzenzündung
231 Einseitiges Buckelschweißen



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)